

Ergebnisse der repräsentativen Umfrage des Instituts für
Demoskopie Allensbach im Auftrag von eurocom e.V.

Rückenbandagen und
Rückenorthesen:

**Weniger Schmerz,
mehr Mobilität**



Aus Gründen der Lesbarkeit wird in dieser Broschüre zumeist die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Praxistest der Patienten bestanden

Rückenschmerzen zählen in der deutschen Bevölkerung wie in den industrialisierten Ländern überhaupt zu den Volkskrankheiten und sind der häufigste Anlass für eine Vorstellung beim Orthopäden.¹ Viele Patienten müssen sich einer dauerhaften Behandlung unterziehen.²

Rückenschmerzen schränken die Mobilität ein und führen immer öfter zu Krankschreibungen und Arbeitsausfällen.³ Damit wirken sie sich auf die Lebensqualität des einzelnen Betroffenen und auch gesamtgesellschaftlich negativ aus.

Rückenbandagen und Rückenorthesen gehören seit Jahrzehnten zum festen therapeutischen Repertoire von Allgemeinmedizinern, Orthopäden und Sportmedizinern, um Rückenschmerzen zu lindern, Patienten zu mehr Mobilität zu befähigen und so wieder fit für den Alltag zu machen.

54 Prozent der Patienten, die auf die Hilfe einer Rückenbandage/Rückenorthese angewiesen sind, tragen diese aufgrund dauerhafter Rückenbeschwerden. Und vor allem: Sie sind von ihrer Wirkung überzeugt. Einer großen Mehrheit, nämlich 81 Prozent, hat ihr orthopädisches Hilfsmittel viel oder sehr viel geholfen. Das zeigen die Ergebnisse der repräsentativen Patientenbefragung des Instituts für Demoskopie Allensbach zur therapeutischen Relevanz von Rückenbandagen und Rückenorthesen.⁴



Prozent aller Anwender in Deutschland tragen eine Rückenbandage/Rückenorthese wegen dauerhafter Rückenbeschwerden.



der Patienten hilft ihre Rückenbandage/Rückenorthese viel bzw. sehr viel.

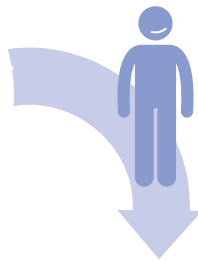
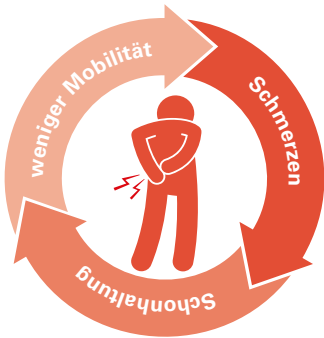
¹ Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland, ADT-Panel 2015, Berlin 2016

² Wissenschaftliches Institut der AOK (WIdO), Heilmittelbericht, Dezember 2019

³ Wissenschaftliches Institut der AOK (WIdO), 11. März 2020

⁴ Institut für Demoskopie Allensbach, IfD-Umfrage 10635, Sonderauswertung März 2020

Dauerhafte Rückenbeschwerden – So helfen Bandagen und Orthesen



**Teufelskreis
des Schmerzes
durchbrechen**



90%

der Patienten mussten vor dem Einsatz einer Rückenbandage/Rückenorthese **Schmerzmittel** nehmen.

Rückenbandagen / Rückenorthesen



der Nutzer von Rückenbandagen/ Rückenorthesen haben dank ihres Hilfsmittels **weniger Schmerzen**.



von ihnen können die **Einnahme von Medikamenten reduzieren**.



ganz **auf Medikamente verzichten**.



sagen, dass ihre Rückenbandage oder Rückenorthese sehr viel oder viel zu **mehr Mobilität** beigetragen hat.



geben an, demzufolge **Lebensqualität** zurückgewonnen zu haben.

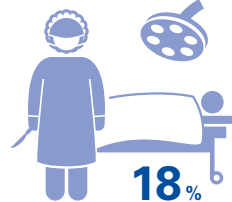
66%

der berufstätigen Patienten, die vor der Behandlung mit einer Rückenbandage/Rückenorthese arbeitsunfähig waren, können aufgrund der Versorgung ihre **Arbeit schneller wieder aufnehmen**.



32%

der Patienten können auf eine **OP** gänzlich **verzichten**.



18%

der Patienten können eine **OP** **hinauszögern**.

Großer Nutzen – hohe Therapietreue

Der hohe/sehr hohe Nutzen, den 81 Prozent der Patienten ihrem Hilfsmittel attestieren, geht mit einer großen Akzeptanz einher.

50 Prozent der Nutzer von Rückenbandagen/Rückenorthesen tragen ihr Hilfsmittel fast täglich, im Durchschnitt 10,3 Stunden pro Tag.



81%

attestieren ihrem Hilfsmittel einen
hohen/sehr hohe Nutzen.

TRAGE-
HÄUFIGKEIT



Gut zu wissen – Verordnungshinweise

Rückenbandagen und Rückenorthesen gehören zu den Hilfsmitteln und sind damit gemäß § 33 SGB V zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung ordnungsfähig. Stationär und ambulant tätige Ärzte mit Kassenzulassung können sie bei Vorliegen einer entsprechenden Indikation verordnen.

Versicherte müssen eine gesetzliche Zuzahlung leisten. Diese beträgt zehn Prozent des Abgabepreises, mindestens jedoch fünf Euro und höchstens zehn Euro; allerdings nicht mehr als die Kosten des Hilfsmittels.

*vgl. § 33 Abs. 8 i. V. m.
§ 61 Satz 1 SGB V*

Für Hilfsmittel, die aufgrund von Schwangerschaftsbeschwerden und im Zusammenhang mit der Entbindung notwendig sind, müssen Schwangere keine gesetzliche Zuzahlung leisten.

vgl. § 24e SGB V

Die Verordnung von Hilfsmitteln belastet das Budget nicht.

Hilfsmittel müssen immer auf einem separaten Rezept verordnet werden. Das **Feld Nummer 7 (Hilfsmittel)** muss mit der **Ziffer „7“** markiert werden.

Rückenbandagen sind in der Produktgruppe 05 „Bandagen“ und Rückenorthesen in der Produktgruppe 23 „Orthesen/Schienen“ des Hilfsmittelverzeichnis gelistet. In der Regel ist der Arzt gehalten, auf dem Rezept eine so genannte **Produktart (Siebensteller des Hilfsmittelverzeichnis)** zu benennen.

Die Auswahl des konkreten Einzelproduktes erfolgt dann beim Leistungserbringer.

Hält der Arzt den Einsatz eines spezifischen Hilfsmittels für erforderlich, bleibt es ihm freigestellt, eine **Einzelproduktverordnung (zehnstellige Positionsnummer)** vorzunehmen, die jeweils begründet sein muss.



*vgl. § 7 Abs. 3 Satz 3f.
Hilfsmittel-Richtlinie*

>> Musterrezept auf der Folgeseite



Das gehört auf das Rezept – ein Beispiel:

Geprüft <input checked="" type="checkbox"/>	Krankenkasse bzw. Kostenträger			BVG	Hilfs- mittel	Impf- stoff	Spr.-St. Bedarf	Begr.- Pflicht	Apotheken-Nummer / IK	
	Musterkasse			6	7	8	9			
Geb.- pfl.	Name, Vorname des Versicherten			Zuzahlung		Gesamt-Brutto				
noctu	Anna Musterpatient									
Sonsige	Musterstraße 3									
	12345 Musterstadt									
Unfall	Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status	Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr.		Factor		Taxe		
	12314151	91817161		1. Verordnung						
Arbeits- unfall	Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum	2. Verordnung						
	12314151	91817161	01.04.2020	3. Verordnung						
Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)										
au ide	1	Eine			27/12131415		5			
	2	Stabilisierungsothese					Dr. med. Maxim Musterarzt			
au ide	3	23.14.03.0					6			
	4	rezidivierende Lumbalgie					Facharzt für Orthopädie			
aut idem	6666			Abgabedatum in der Apotheke		012345 Musterstadt		7		
	Bei Arbeitsunfall auszufüllen!					Tel.: 098 7654321		Unterschrift des Arztes Muster 16 (7.2008)		
Unfalltag		Unfallbetrieb oder Arbeitgebnummer								

- 1 Anzahl
- 2 Produkt(art)
- 3 Hilfsmittelnummer
- 4 genaue Indikation/Diagnose (ICD-10-Code)
- 5 Vorname (ausgeschrieben) und Nachname Arzt
- 6 Berufsbezeichnung
- 7 Anschrift der Praxis oder Klinik der verschreibenden ärztlichen Person einschließlich einer Telefonnummer zur Kontaktaufnahme

Herausgeber:

eurocom e. V. – European
Manufacturers Federation
for Compression Therapy
and Orthopaedic Devices
Reinhardtstraße 15
10117 Berlin

Telefon: +49 30 25 76 35 060

Fax: +49 30 25 76 35 069

**Umfragedesign,
Durchführung und Analyse:**

Institut für Demoskopie
Allensbach, Allensbach
am Bodensee

Gestaltung:

Ketchum GmbH, Dresden

Bildnachweis:

©iStock.com:

Staras, Horsche, Jeremy



Weitere Informationen
finden Sie auf unserer
Internetseite:

www.eurocom-info.de

